

## Ergebnisse der praktischen Gesellenprüfung 2017

Berufsbezeichnung	Vertragsnummer	Resultat C-Prüfung
Friseur/in	Q50/S/39235	bestanden
Friseur/in	Q50/S/39386	bestanden
Friseur/in	Q50/E/40341	nicht bestanden
Friseur/in	Q50/E/41221	nicht bestanden
Friseur/in	Q50/S/39333	nicht bestanden
Friseur/in	Q50/E/39464	bestanden
Friseur/in	Q50/E/39507	bestanden
Friseur/in	CE-Q50-S-35294	nicht abgelegt
Friseur/in	Q50/E/40544	bestanden

Rechtsbehelfsbelehrung zur Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen und zum Beschwerdeverfahren:

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen und Beschwerdeverfahren:  
Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen muss bis zum Sonntag nach der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse schriftlich beim ZAWM angefragt werden, entweder per Mail (zawm@zawm.be) oder per Post. Der Termin zur Einsicht ist der 22. Juni 2017, die Uhrzeit wird schriftlich vom ZAWM festgelegt.

Beschwerden über Prüfungen, Bewertungen, Klassenrats- oder Juryentscheide sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Prüfungsbescheids (Ergebnismitteilung, Zeugnis,...) schriftlich beim IAWM, Vervierser Strasse 4a in 4700 Eupen, einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Beschwerde muss mit einer Begründung versehen sein.